

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 303/2015/GrN/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 20.01.2015
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.02.2015	öffentlich

Bericht über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen oder an Dritte vermitteln. Nach § 2 Hauptsatzung ist die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung einer Spende bis zu einem Wert von 5.000 € auf den Bürgermeister übertragen worden.

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, die über 50 € hinausgehen, ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jahr 2014 sind folgende Spenden eingegangen:

Spendendatum	Name des Spenders	Zweck	Betrag
25.02.2014	R & E Kommunikations-technik GmbH	anlässlich des Neujahrsempfangs für wohltätige Zwecke	500,00 €
09.04.2014	Fa. Mann Bau	Weiterleitung an örtliche Vereine und Verbände *)	1.300,00 €

*) jeweils 100 € zur Weiterleitung an AKWG, GUB, Feuerwehr, Jugendfeuerwehr, Kinderspielstube, Schulverein, Sportverein, Handarbeitsgruppe, Jagdgenossenschaft, Kleingartenverein, Liedertafel, Ortsbauernverband und gemeindliche Seniorenarbeit

Finanzierung:

- entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Von den Spenden und Zuwendungen, die im Jahr 2014 angenommen oder vermittelt wurden, wird zustimmend Kenntnis genommen.

Ehmke